

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf für das Jahr 2020 und Entlastung der Bürgermeisterin

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 30.11.2021	<i>Bearbeitung:</i> Kati Kodanek <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1210
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 90.798,20 €. Davon entfallen 84.079,86 € auf den negativen Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr. Dem gegenüber stehen verfügbare Mittel i. H. v. 173.715,92 €. Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigefügt. Es wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 29.11.2021.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 46.543,32 € ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2021 zu übertragen. Dieser saldiert sich auf nunmehr 811.380,89 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 90.798,20 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlage/n

1	ER 05 2020 (öffentlich)
2	FR 05 2020 (öffentlich)
3	TR 05 2020 (öffentlich)
4	Bilanz 05 2020 (öffentlich)
5	Anhang 05 2020 (öffentlich)
6	Forderungsübers. 05 2020 (öffentlich)
7	Verbindl.keitenübers. 05 2020 (öffentlich)
8	Muster 5a 05 2020 (öffentlich)
9	übertragene Ermächtigungen 05 2020 (öffentlich)
10	Anlagenübers. 05 2020 (öffentlich)
11	Zugangsliste 05 2020 (öffentlich)
12	Abgangsliste 05 2020 (öffentlich)
13	Bewegungsliste 05 2020 (öffentlich)
14	Übers. HH-Überschreitungen 05 2020 (öffentlich)
15	Übers. noch verfügbare Mittel 05 2020 (öffentlich)
16	Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Menzendorf (öffentlich)
17	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Menzendorf, i.d.F. 29.11.2021 (öffentlich)
18	Anlagen zum Bericht des RPA über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Menzendorf, Teil I (öffentlich)
19	Anlagen zum Bericht des RPA über die Prüfungen zum

	Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Menzendorf, Teil II (öffentlich)
--	--